

Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsredaktion:
Lageblatt Rieser,
Herrnstr. 20,
Bohnenstr. 22.

Das Rieser Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Anwaltschaft beim Amtsgericht Rieser, des Rates der Stadt Rieser, des Finanzamts Rieser und des Hauptkollektivs Meissen behördlichseits bestimmte Blatt.

Verlagsdruck:
Dresden 1530,
Herrnstr. 22,
Rieser Nr. 22.

Nr. 98.

Sonnabend, 27. April 1929, abends.

82. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 3 Mark 25 Pfennig ohne Zustellung. Für den Rest des Jahres von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachlieferung vor. Anzeigen für die Nummer des Tagesblattes sind bis 8 Uhr vormittags aufzugeben und im Voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 28 mm breite, zum Jahresabschluss (6 Seiten) 10 Gold-Pfennige; die 32 mm breite Restanzeige 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, feste Tarife. Bestellungen an der Elbe. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verleger oder der Beförderungsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Verzögerung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Retentionsdruck und Verlag: Jäger & Winterlich, Rieser, Geschäftsstelle: Grotzschtr. 20. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Rieser; für Anzeigen: Wilhelm Dittrich, Rieser.

Deutschlands Stellung zur Abrüstungsfrage.

Erklärungen Gibsons über die Frage der ausgebildeten Reserven. — Graf Bernstorff für Herabsetzung der Effektivebestände. Keine Hoffnung auf eine zufriedenstellende Lösung des Abrüstungsproblems.

Genf. Der Vorbereitungsausschuss für die Abrüstungskonferenz hat gestern vormittag die Aussprache über das Kapitel Luftstreitkräfte abgeschlossen. Der französische Vorschlag, betreffend die Unterscheidung zwischen Heimat- und Kolonialluftflotte, wurde angenommen, während gleichzeitig die italienische Delegation einen generellen Vorbehalt zu allen Bestimmungen über effektives und Reservepersonal anmeldete, des Inhalts, daß effektives und Reservepersonal in Kolonialgebieten als Bestandteil der Heimatstreitkräfte angesehen werden müsse, so bald die Räte der Kolonialgebiete die Anwendung dieser für die italienische Delegation fundamentalen Grundbesätze rechtfertigen.

Zur Frage der Zivilisiertheit wurde die deutsche Reserve gegen die Bestimmungen angesetzt, daß die Beschränkung der Luftstreitkräfte mit dem gegenwärtigen Stand der zivilen Luftfahrt in Verbindung gebracht werde und die Erreichung dieses Artikels verlangt.

Die amerikanische Delegation unterstützte diese Forderung und sprach sich sehr entschieden gegen jede Behinderung der Entwicklung der zivilen Luftfahrt aus. Auf polnischen und französischen Vorschlag wurde die Erörterung über diesen Artikel bis zur Behandlung der Kontrollfrage und der Schaffung eines internationalen Kontrollorgans verschoben. Auf spanischen Wunsch wurde schließlich die Frage der Einrichtung einer internationalen Luftpolizei, die von dem Präsidenten des Internationalen Fliegerverbandes vor den Ausschuss gebracht worden ist, an die Regierungen zur Kenntnisnahme weitergeleitet.

Gegen Schluß der Sitzung wurde mit der Behandlung der wichtigen Frage der

Effektivebestände der Landstreitkräfte

begonnen.

Der amerikanische Hauptdelegierte Gibson gab dazu eine längere Erklärung ab, in der er die bisherige amerikanische Forderung einer Einbeziehung der ausgebildeten Reserven in das Abrüstungsabkommen fallen ließ. Er führte dabei aus, grundsätzlich bliebe die amerikanische Delegation bei ihrer bisherigen Auffassung, wonach die ausgebildeten Reserven in den Friedensabkommen mitgezählt werden müssen, da ein Land mit ausgebildeten Reserven in der Lage sei, rasch eine Angriffsaktion durchzuführen. Eine solche Nation sei also gefährlicher als ein Land, das ohne ausgebildete Reserven sei und erst nach einer längeren Ausbildungsperiode Kräfte ins Feld schicken könne. Die Gerechtigkeit verlange daher die Einbeziehung der ausgebildeten Reserven in die Friedensabkommen. Zum Zwecke der Verständigung über einen Einheitstext des Abrüstungsabkommens sei es heute notwendig, daß alle Delegationen gegenseitig Zugeständnisse machen. In dieser Erwägung erklärte er daher, daß seine Regierung bereit sei, sich der Auffassung jener Länder anzuschließen, deren Hauptinteresse in den Landstreitkräften liegt und ihre Auffassung in Bezug auf die ausgebildeten Reserven anzunehmen. Dieses Zugeständnis erfolge unter der Bedingung, daß die anderen Delegationen ebenso ein Maximum von Konzessionen in dieser Frage machten. Die amerikanische Delegation spreche sich damit nicht für ein Ausmaß der Zugeständnisse, sondern für eine Methode der freien Aussprache aus, bei der jede Delegation mit offenen Karten spiele und angebe, welche Zugeständnisse ihr möglich seien. Die amerikanische Delegation mache mit ihrer heutigen Erklärung ein fundamentales Zugeständnis und hoffe, daß damit die Arbeiten des Ausschusses schnell vorwärts kommen können, damit nach dreijähriger Konferenz endlich den Regierungen und den Völkern positive Ergebnisse vorgelegt werden können.

Der französische Vertreter Maffei bezeichnete die amerikanische Erklärung als sehr wichtig und sogar wichtig für den weiteren Verlauf der Arbeiten des Vorbereitungsausschusses. Die französische Delegation habe es, so führte er aus, bisher immer tief bedauert, zu der amerikanischen Abordnung in einem so radikalen Gegensatz zu stehen. Das jetzige Zugeständnis der Vereinigten Staaten werde erlauben, die Arbeiten des Ausschusses zu beschleunigen. Frankreich sei immer der Meinung gewesen, daß es im Hinblick auf die Gewährleistung seiner nationalen Interessen in der Frage der ausgebildeten Reserven Zugeständnisse nicht machen könne. Bei dieser Stellungnahme läge Frankreich jedoch jeder Angriffsgebärde fern, und es habe trotz seines Wunsches zur Verständigung an seiner Überzeugung festhalten müssen. Frankreich habe im Sinne der amerikanischen Aufforderung immer mit offenen Karten gespielt und werde mit dieser Methode fortfahren und überall da Zugeständnisse machen, wo das im Bereich der Möglichkeit liege.

Satos-Japan sprach sich in ähnlichem Sinne aus und sagte, auch er glaube, daß angesichts der neuen Stellungnahme Amerikas die bisherigen Schwierigkeiten und Gegenstände überwunden werden könnten. Angesichts der verschiedenen Lage werde auch Japan jede ihm mögliche Konzession machen.

Der Eindruck bei der deutschen Abordnung.

Genf. (Telunion.) In den Kreisen der deutschen Abordnung hat die Erklärung Gibsons in der Freitags-Sitzung der Abrüstungskommission einen außerordentlich niederkrüppelnden Eindruck hervorgerufen. Nach der ersten hoffnungslosen Rede über die Seebestimmung hat Gibson, wie betont wird, nimmermehr klar erkennen lassen, daß sich die Vereinigten Staaten in der für Deutschland entscheidenden Frage der Landabrüstung tatsächlich als uninteressiert ansehen. Die Forderung hieron kann nur sein, daß Frankreich und den von Frankreich abhängigen Staaten völlig freie Hand in der Behandlung der Landabrüstungsfrage in einer Richtung gelassen wird, die zweifellos im schroffen Widerspruch zu den deutschen Auffassungen steht. Der Appell Gibsons an die Konzeptionsbereitschaft der Mächte verliert unter diesen Umständen fast an Bedeutung und dürfte kaum einen nachhaltigen Widerstand finden. Es kann unter diesen Umständen erwartet werden, daß Frankreich in der entscheidenden Frage der Weidrückung der ausgebildeten Reserven niemals nachgeben wird, umso mehr, als es darin der Unterstützung Englands sicher ist.

Infolge der amerikanischen Erklärung hat Graf Bernstorff seine für Freitag vorgesehene grundsätzliche Rede in der Konferenzpause vorläufig zurückgezogen, um zunächst den Wortlaut der amerikanischen Erklärung zu prüfen. Es ist zu erwarten, daß er in der nächsten Sitzung der Kommission offiziell die Frage stellen wird, welcher Art die Konzessionen seien, auf die Gibson in seiner Freitags-Rede angespielt hat. Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß die Abrüstungskommission in eine äußerst kritische Phase eingetreten ist. Die weiteren Verhandlungen werden nimmermehr zeigen, welche wahren Absichten hinter den optimistischen Erklärungen der ersten Tage verborgen wurden. Die Kommission wird nimmermehr das erkennen müssen. Es geht jetzt um die Feststellung, ob die Vereinigten Staaten, die den Kellogg-Pakt geschlossen haben, ihren großen Einfluß, den sie heute in der ganzen Welt besitzen, in die Waagschale einer vernünftigen Landabrustungspolitik werfen, oder ob sie zum Vorteil der schwer gerüsteten Mächte sich engbütig in den Landabrustungsfragen als uninteressiert erklären werden. Hierdurch würden aber alle Hoffnungen auf eine ehrliche und aufrichtige Lösung der Abrüstungsfrage zunächst als gescheitert anzusehen sein.

Erklärung Graf Bernstorffs.

Genf. (Funkpruch.) Zur Frage der Herabsetzung der Effektivebestände begründete heute vormittag Graf Bernstorff im Vorbereitungsausschuss für die Abrüstungskonferenz den bekannten deutschen Standpunkt über die Notwendigkeit der Einbeziehung der ausgebildeten Reserven und führte insbesondere die Gründe an, aus denen Deutschland auf die Ausschaltung der ausgebildeten Reserven nicht verzichten kann.

Begleitend auf die geführte Erklärung des amerikanischen Hauptdelegierten Gibson gab Graf Bernstorff zum Schluß seiner Ausführungen der Meinung Ausdruck, daß es seines Erachtens sehr zur Klärung der Lage und zu einer Beschleunigung der Arbeiten des Ausschusses beitragen würde, wenn die Delegierten, die sich zu Konzessionen bereit erklärt haben, sich möglichst bald darüber äußern würden, auf welchem Gebiet sie eine Konzession zu gewähren geneigt sind.

Ich lege, fuhr Graf Bernstorff fort, auf diese Neuheiten den größten Wert, da eventuell von ihnen zum größten Teil nicht nur die Zielscheibe der Arbeiten des Ausschusses abhängen wird, sondern insoweit auch die Stellung der Regierung, die sie diesen Arbeiten gegenüber einnehmen muß.

Graf Bernstorff erwähnte eingangs, er ergreife erst heute das Wort, weil er es für notwendig gehalten habe, den wichtigen Erklärungen des amerikanischen Vertreters in seinen Ausführungen diejenige Bedeutung zuzufügen zu lassen, die sie beanspruchen können. In eindringlichen Worten habe Herr Gibson geteilt an den Geist des Entgegenkommens appelliert und auf die Notwendigkeit hingewiesen, durch gegenseitige Konzessionen die Arbeiten des Vorbereitungsausschusses, soweit irgend möglich, zu beschleunigen.

In dieser allgemeinen Auffassung, so führte Graf Bernstorff weiter aus, komme ich mit dem amerikanischen Delegierten Gibson vollständig überein. Auch ich bin der Ansicht, daß eine Konzession nur bei gegenseitigem Entgegenkommen in denjenigen Punkten, in denen Meinungsverschiedenheiten bestehen, anzuhandeln ist. Ob ich auf das Entgegenkommen eingehe, das Deutschland selbst beweist, lassen Sie mich einen Punkt klar heranzustellen. Als

Konzession, und zwar auch eine solche, die den ersten Schritt darstellt, kann zuerst in Betracht gezogen werden, daß sie eine fühlbare Herabsetzung der Rüstungen bringt.

Ich hoffe, daß ich mich in diesem Punkte auch in Übereinstimmung mit dem verehrten Vertreter der Vereinigten Staaten befinden werde. Denn es wäre wohl kaum möglich, eine fühlbare Herabsetzung bei den Rüstungen durchzuführen, bei den Rüstungen zu Lande aber alles beim Alten zu lassen. In diesem Punkte, nämlich in der Frage der fühlbaren Herabsetzung der Rüstungen, kann Deutschland keine Zugeständnisse machen, da es selbst bereits vollkommen ausgerüstet ist. Für uns kommt es in dieser Beziehung nur darauf an, ob die anderen an den Landrüstungen interessierten Staaten bereit sind, in Ausübung der Verträge und des Völkerbündnisses eine fühlbare Herabsetzung der Rüstungen ins Auge zu fassen. Deutsche Konzessionen können bei der gegebenen Sachlage nur erwartet werden hinsichtlich der Methode für die Durchführung einer fühlbaren Abrüstung der nicht ausgerüsteten Staaten.

Eine solche Konzession habe ich im Gebiete des Entgegenkommens hinsichtlich der jetzt im Vordergrund der Debatte stehenden Frage der ausgebildeten Reserven ins Auge gefaßt. In meinen Bemerkungen habe ich bereits darauf hingewiesen, daß die deutsche Regierung bereit ist, einen Weg zu suchen, auf diesem Gebiete eine Einigung zu finden.

In den seitherigen Beratungen des Ausschusses sind auf der einen Seite eine Gruppe von Staaten, zu der Deutschland gehörte, die der Ansicht waren, daß die ausgebildeten Reserven in den Rahmen der Abrüstungskonvention einbezogen werden müßten. Eine andere Staatsgruppe vertrat die These, daß die Konvention die ausgebildeten Reserven nicht umfassen solle. Die Anregung, die ich in meinen Bemerkungen gemacht habe, lief darauf hinaus, einen Mittelweg zu suchen. Es ist nach meiner Ansicht durchaus möglich, durch Aufstellung eines Wertmaßes eine Methode auszuarbeiten, bei der die ausgebildeten Reserven, insbesondere diejenigen der älteren Jahrgänge, bei der Verhandlung der militärischen Stärke der Effektivebestände geringer ins Gewicht fallen, als die unter den Fahnen stehenden Truppen. Auf eine ähnliche Methode hat, wenn ich ihn recht verheiß, der amerikanische Delegierte auf dem Gebiete der Seebestimmung hingewiesen, wo es sich um die Vergleichen von Schiffskategorien handelt. Bei diesem System würde es sich nicht mehr um ja oder nein in der Frage der Anrechnung der ausgebildeten Reserven handeln, sondern die Meinungsverschiedenheit würde auf das Gebiet des höheren oder geringeren Grades der Bewertung übergeleitet. Die von mir vorgeschlagene Methode ließe hinsichtlich des Maßes des Entgegenkommens alle Möglichkeiten offen, wenn man nur grundsätzlich dazu bereit ist, die Schwierigkeiten auf dem Wege des Entgegenkommens zu lösen.

Der Vertreter der Vereinigten Staaten hat in seiner gestrigen Rede zu erkennen gegeben, daß seine Regierung, die selber auf demselben Standpunkt wie Deutschland und einer Reihe anderer Staaten gehalten hat, zwar theoretisch auf ihrer seitherigen Auffassung verharret, aber bereit ist, sich der Meinung der Mehrheit derjenigen Länder anzuschließen, deren Landstreitkräfte das Hauptinteresse auf militärischem Gebiet darstellen.

Was uns betrifft, so können wir uns nicht einer Theilnahme annehmen, die auf die Einbeziehung der ausgebildeten Reserven in eine Entlastungskonvention verzichtet. Wir bleiben überzeugt, daß im Wege gegenseitigen Nachgebens eine Einigung möglich ist, wenn man das von uns vorgeschlagene System der Bewertung annehmen würde.

Ein Staat, der eine bestimmte Anzahl von Truppen unter den Fahnen, jedoch keine oder nur wenig ausgebildete Reserven oder zur Verfügung stehende Effektiven hat, würde mit derselben Ziffer in der Konvention in die Erhebung treten, wie ein anderer Staat, der die gleiche Zahl von Personen unter den Fahnen hat, jedoch anheimlich noch einen vielleicht zwanzigmal so hohen Bestand an ausgebildeten Reserven und zur Verfügung stehenden Effektiven. Diese im Kriegesfall äußerst wichtigen Faktoren würden in der Konvention überhaupt nicht berücksichtigt. Diese Benachteiligung würde um so mehr ins Gewicht fallen, als die ausgebildeten Reserven, die es einem Staate ermöglichen, binnen kürzester Zeit große Mengen militärisch ausgebildeter Personen zu mobilisieren, geübt sind, großangelegte Angriffspläne zur Ausführung zu bringen.

Ich kann in diesem Zusammenhang nicht unterlassen, auf die besondere Lage hinzuweisen, die für Deutschland und die anderen auf Grund der Friedensverträge abgerüsteten Staaten besteht. Eine Abrüstungskonvention, die die ausgebildeten Reserven nicht umfaßt würde, könnte vielleicht in dem theoretischen Fall erträglich sein, daß alle Signatarstaaten die freie Wahl hätten, ob sie ein Wehrsystem annehmen, das ausgebildete Reserven zum Entschließen